

impra[®]lan-Entschäumer

Flüssiges Entschäumungsadditiv für Grundierungen, Lasuren und Decklacke.

Anwendungsgebiete	Zur nachträglichen Reduzierung der Schaumbildung bei der Verarbeitung (Spritzen, Fluten, Vakumat) von impra [®] lan-Produkten.
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwirksam • Gut verträglich • Leicht einarbeitbar • Dichte ca. 1,0 g/cm³ bei 20°C
Dosierung	0,2 – 0,5 %. Überdosierung kann zu Oberflächenstörungen führen (Kraterbildung)!
Verpackung	2,5 ltr.-Kanister
Verarbeitungshinweise	Unter Rühren zugeben und gut einarbeiten. Bei direkter Dosierung in Flutanlage oder Vakumat diese 5 Min. leer laufen lassen, bevor mit der Beschichtung fortgefahren wird.
VOC-Gehalt (g/L)	859 - 869 g/L (unterliegt nicht der VOC-Verordnung , da kein Beschichtungsstoff)
CLP-Verordnung	impra [®] lan-Entschäumer ist kennzeichnungspflichtig. Signalwort: Achtung Piktogramm: Ausrufezeichen
H- und P-Sätze	H319 Verursacht schwere Augenreizung. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Arbeitssicherheit	Bei der Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Spritznebel nicht einatmen. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Lagerung/	Kühl, jedoch frostfrei lagern. Gebinde nach Gebrauch gut

Transport	verschließen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Gebindeetikett. An frostgefährdeten Tagen nicht transportieren. RID/ADR: Entfällt.
Umweltschutz	impra®lan-Entschäumer darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben. AVV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12.
Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.	

2019-06-12 Me